

Sankt-Kampagne

REGELWERK ZUR VERWENDUNG DES „SANKT“- WAPPENS AUF WEBSITES

Eine Initiative von



Verwendung des „Sankt“- Wappens auf Websites

Die „Sankt...“-Wappen (siehe Auswahl nebenan) dürfen nicht nur als Schaufensterkleber, sondern auch auf Websites von Unternehmen / Institutionen aus der Stadt St.Gallen platziert werden.

Dabei gelten folgende Regeln:

- Das Unternehmen / die Institution muss seinen Sitz in der Stadt St.Gallen haben.
- Das Wappen darf ausschliesslich im Footer einer Website platziert werden.
- Das Wappen darf grafisch und textlich nicht verändert werden. Es wird entweder schwarz auf hellem Grund oder weiss auf dunklem Grund publiziert.
- Das Wappen darf die Grösse von 300 px nicht überschreiten.
- Das Wappen muss auf die Website meine-stadt.sg verlinken.
- Die Standortförderung ist bei Verwendung des Wappens mit Link der Website zu informieren.



DO'S AND DONT'S

